

Die Schulleiterin der  
**Albertus-Magnus-Schule**  
Bischöfliches Gymnasium  
mit staatlicher Anerkennung  
**Viernheim**

68519 Viernheim, 17/06/2011/gp  
August-Bebel-Straße 9

Postanschrift: Postfach 1130  
68501 Viernheim  
Telefon: (06204) 3074  
Telefax: (06204) 620308  
e-mail: a-m-s@t-online.de

Albertus-Magnus-Schule Postfach 1130 68501 Viernheim

Sehr geehrte Eltern,

vor dem jüngsten Hintergrund der EHEC-Infektionen in Deutschland, hat der Träger Vorsichtsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kindergartenkindern, Schüler/innen und Studierenden ergriffen.

Neben dem verantwortlichen Umgang mit Nahrungsmitteln, der Einhaltung von Hygienestandards und der Anweisung von Verhaltensregeln gegenüber dem Personal benötigen wir aber auch Ihre Hilfe, um ein Ausbrechen der Krankheit in unseren Einrichtungen zu verhindern.

Wir bitten Sie deshalb um die Beachtung folgender Regeln, die uns u. a. das Infektionsschutzgesetz vorgibt:

- Alle Personen, die an EHEC erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine EHEC-Infektion besteht, dürfen die Einrichtung nicht aufsuchen, bis der Verdacht nach ärztlichem Urteil ausgeräumt bzw. eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein Verdacht auf EHEC aufgetreten ist.
  - Bei Auftreten oder bei Verdacht einer EHEC-Erkrankung sind Schwangere von der Teilnahme am Unterricht freizustellen bis 10 Tage nach letztmaligem Auftreten einer Infektion bzw. bis durch ärztliches Urteil der Verdacht einer Infektion ausgeräumt ist.
  - Suchen Sie bei Auftreten von Durchfall, insbesondere bei Auftreten von blutigem Durchfall, Ihren Arzt oder Ihre Ärztin auf. Bei entsprechendem Verdacht werden dort die weiteren notwendigen Schritte eingeleitet, um die Erkrankung zu diagnostizieren und zu behandeln.
  - Mindern Sie das Ansteckungsrisiko, beachten Sie die Hygiene! Achten Sie auf das regelmäßige und richtige Händewaschen insbesondere nach dem Toilettengang. Lassen Sie Personen mit Durchfallerkrankungen zuhause keine Speisen zubereiten und achten Sie auf die vom Robert-Koch-Institut (RKI) bzw. die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen Hygienehinweise und Regeln bei der Zubereitung von Speisen.
  - Wichtige Hinweise und Informationen finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de).
- Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Dr. Ursula Kubera  
Oberstudiendirektorin i.P.